

## Leitfaden zum Learning Agreement & der Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen

BA Soziale Arbeit (BASA) und BA Soziale Arbeit: transnational (BASA: transnational)

Ansprechperson: Maya Robinson ([maya.robinson@fb4.fra-uas.de](mailto:maya.robinson@fb4.fra-uas.de)), Koordination Internationalisierung Fb 4

### Das Learning Agreement

Ein Learning Agreement (LA) ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen, Ihrer Heimat- und der Partnerhochschule über die Kurse, die Sie im Ausland belegen und was Sie sich im Rahmen Ihres Studiums dafür anrechnen lassen können.

Im Rahmen des ERASMUS-Programms wird das LA digital über Mobility Online erstellt. Bei Übersee-Bewerbungen wird das Learning Agreement-Formular von Mobility Online runtergeladen, ausgefüllt und mit Unterschrift der zuständigen Auslandsbeauftragten wieder hochgeladen.

### Hinweise für BASA: transnational-Studierende

Es können Kurse aus verschiedenen Fachrichtungen gewählt werden, sofern die Kurse an der Partnerhochschule von Austauschstudierenden der Sozialen Arbeit belegt werden können. Es müssen insgesamt 30 ECTS-Punkte erreicht werden, damit Ihnen das Modul 13 (Auslandssemester BASA: transnational) angerechnet werden kann. Bitte tragen Sie unter „**Component title at the Sending Institution**“ **Module 13 Auslandssemester BASA: transnational** im Learning Agreement ein.

### Hinweise für BASA-Studierende

Anerkannt werden Kurse, die inhaltlich und vom Umfang her mit Modulen des BA Soziale Arbeit an der Frankfurt UAS vergleichbar sind. Folgende BASA-Module (nach der PO 2020) eignen sich am besten für eine Anerkennung im Ausland: **M9 (5 ECTS), M10 (5 ECTS), M18.1 (5 ECTS), M18.3 (5 ECTS) und M18.4 (5 ECTS)**. Sprachkurse können leider nicht angerechnet werden.

Weitere Möglichkeiten:

- Die Zustimmung von Frau Dr. Sabine Engelmann vorausgesetzt, kann ebenfalls M17 (Studium Generale) angerechnet werden.
- Ein Modulsemester von M14 kann ebenfalls – ausschließlich in Absprache mit dem\*der Lehrenden – im Ausland anerkannt werden. Dazu muss ein Kurs belegt werden, welcher mit Ihrem Schwerpunkt zusammenhängt (5 ECTS) und Sie müssen fernbetreute Praxisreflexionsaufgaben erledigen.

**Zu Ihrer Information:** Bezüglich des Inhalts der Module, schauen Sie sich bitte die entsprechenden Modulbeschreibungen im Modulhandbuch an. Bezüglich des Umfangs sind die ECTS zu beachten. Hochschulen im außereuropäischen Ausland geben teilweise nur “credits” an. Hier ist eine Information darüber notwendig, wie vielen ECTS diese “credits” entsprechen.

### Nächste Schritte

Bitte ergänzen/ändern Sie ggf. Ihre bei der Bewerbung eingereichte Kursliste im Einklang mit den obenstehenden Hinweisen und bringen Sie diese zur Abstimmung des LA in eine der angebotenen Sprechstunden von Frau Robinson mit. **Dieser Schritt ist besonders für BASA-Studierende wichtig!**

#### Auslandssemester mit ERASMUS+:

- Nachdem Sie vom IO für einen Austauschplatz nominiert wurden, erstellen Sie das Learning Agreement mit den bereits abgestimmten Kursen/anzurechnenden Modulen digital über Mobility Online.

#### Auslandssemester Übersee/Overseas:

- Laden Sie bitte das Learning Agreement-Formular als PDF aus Mobility Online runter und füllen Sie dieses unter Abstimmung mit Frau Robinson aus. Dann laden Sie es wieder hoch.

Die endgültige Vereinbarung des LAs erfolgt über eine (digitale) Unterschrift von Prof. Dr. Chaitali Das, die aktuelle Auslandsbeauftragte für Soziale Arbeit. Das Learning Agreement wird anschließend von der Partnerhochschule (digital) unterschrieben.

#### **Was sollten Sie nach Ihrer Ankunft im Ausland beachten bzw. überprüfen?**

Wenn Sie im Ausland angekommen sind, (teilweise schon vorher) stellen Sie eventuell fest, dass Kurse, die in Ihrem Learning Agreement (LA) stehen, nun doch nicht angeboten werden oder es zu Kursüberschneidungen kommt. In dem Fall müssen Sie eine Änderung des LAs vornehmen. Stimmen Sie sich hierzu zunächst per Email mit Frau Robinson ab. Erst wenn Ihr Studienplan im Ausland final ist, füllen Sie den (digitalen) Änderungsantrag auf Mobility Online aus. Die Frist für Änderungen des LAs ist ein Monat nach Vorlesungsbeginn.

#### **Was ist zu tun für die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen?**

- Die Anrechnung erfolgt nicht automatisch. Bitte beantragen Sie diese!
- Schicken Sie bitte folgende Unterlagen zur Bearbeitung vor Ende des jeweiligen Semesters an die Koordinatorin für Internationalisierung (Maya Robinson):
  1. Das Transcript of Records (sobald Sie dieses erhalten)
  2. Die aktuellste Fassung des Learning Agreements
  3. Den Antrag auf Anrechnung (auf der campUAS-Plattform für Studierende des BASA- bzw. BASA: trans unter dem Punkt „Prüfungsangelegenheiten“ zu finden)

Die anschließenden Schritte sind die Folgenden:

1. Frau Robinson rechnet die Noten um und unterschreibt den Antrag.
2. Dieser muss im Anschluss vom Prüfungsausschuss unterschrieben werden und wird dann direkt an das Prüfungsamt übermittelt.
3. Das Prüfungsamt trägt die Noten in das HIS-Portal ein.